



30.10.2017

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen

Fortentwicklung der Spitäler Hochrhein GmbH/ II

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	08.11.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Umsetzung der Variante 3 (Einstellung Krankenhausbetrieb am Standort Bad Säckingen voraussichtlich zum 31.12.2017). Die Fachabteilungen für Geriatrie und Innere Medizin werden an den Standort Waldshut verlagert. Die Intensivkapazitäten werden am Standort Waldshut aufgestockt.
2. Der Kreistag beschließt die Abgabe einer Patronatserklärung für die Spitäler Hochrhein GmbH für das Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von 0,2 Mio. Euro entsprechend seines Gesellschafteranteils von 40 %. Der Landrat als Gesellschaftervertreter des Landkreises Waldshut wird beauftragt, eine entsprechende Patronatserklärung abzugeben und zu unterzeichnen.
3. Der Kreistag beschließt die Prüfung der Realisierung eines „Gesundheitscampus“ am Standort Bad Säckingen unter Einbeziehung aller Interessengruppen in Abstimmung mit der Stadt Bad Säckingen.
4. Der Kreistag ermächtigt seine Vertreter in der Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung der Spitäler Hochrhein GmbH damit zu beauftragen, für einen zentralen Krankenhausneubau
 - a. eine Medizinstrategie mit Leistungsplanung und
 - b. eine Raum- und Funktionsplanung zu erarbeiten sowie
 - c. die Varianten Generalübernehmer, Generalunternehmer und Eigensteuerung des Neubaus mit einer auf Vergaberecht spezialisierten Anwaltskanzlei zu prüfen.

5. Der Kreistag beauftragt den Landrat, in Abstimmung mit der Geschäftsführung kurzfristig ein Ausschreibungsverfahren mit den Kreisgemeinden für einen geeigneten Standort für einen zentralen Krankenhausneubau durchzuführen. Die städtebauliche Prüfung durch die Gemeinden soll anhand des folgenden Kriterienkataloges erfolgen:
 - a. Grundstücksgröße und Zuschnitt
 - b. Bauplanungsrechtliche Eckdaten
 - c. Grundstücksbeschaffenheit
 - d. Lage, Regionalität, Wohnortnähe, Anbindung an Verkehrsnetze
 - e. Beschaffungskosten

Sachverhalt:

1.

Im Zuge des Sanierungsprojektes der Spitäler Hochrhein GmbH wurden durch den Geschäftsführer Dr. Schlaudt in der Kreistagssitzung vom 25.10.2017 drei mögliche Szenarien vorgestellt. Auf die Vorlage 183/2017 wird hierzu Bezug genommen. Aufgrund der Historie, der aktuellen Lage und der Zukunftsperspektive hat sich nach seiner Beurteilung das Szenario 3 als die kurz-, mittel- und langfristig einzig tragbare Variante herausgestellt.

Dies bedeutet eine Schließung des Spitals Bad Säckingen zum 31.12.2017, eine notwendige Ertüchtigung des Spitals Waldshut und den Neubau eines Zentralklinikums bis zum Jahr 2025. Die Kosten für diese Variante liegen über einen Zeitraum von acht Jahren bis zur anvisierten Fertigstellung des Zentralspitals im Worst Case bei ca. 117 Mio. Euro und im Best Case bei ca. 91 Mio. Euro.

Die Präferenz für die Variante 3 wird seitens des Geschäftsführers insbesondere damit begründet, dass eine qualitative Versorgung der Patienten auf kurze Sicht (ab 01.01.2018) in der erforderlichen Qualität nicht mehr sichergestellt werden kann. Die hohe Fluktuation des ärztlichen und pflegerischen Personals hat bereits heute zur Folge, dass der Einsatz von Leasingkräften überdurchschnittlich hoch ist. Die Kosten für Leasingpersonal betragen in der Hochrechnung für die Spitäler Hochrhein ca. 6 Mio. Euro, ca. 3,3 Mio. Euro davon entfallen in der Hochrechnung auf das Spital Bad Säckingen. Für den Spitalstandort Bad Säckingen gelingt es seit Jahren nicht, neues Personal zu akquirieren oder qualifiziertes Personal zu binden. So zeigt sich derzeit, dass auch ärztliche Führungspositionen (z. B. Innere Medizin) durch Honorararztkräfte besetzt werden müssen. Mit dem Ausscheiden der leitenden Anästhesisten zum Ende des Jahres 2017 wird sich die personelle Situation weiter verschärfen und zu einem Einbruch der Versorgungsqualität führen. Die intensiv- und notfallmedizinische Versorgung der verbleibenden Patienten kann damit nicht mehr sichergestellt werden. Im Endeffekt spiegeln sich die personellen und Belegungsprobleme auch in den seit Jahren stark defizitären Betriebsergebnissen wider. Eine Erhaltung des Spitals Bad Säckingen kann nur durch hohe finanzielle Zuschüsse (Patronatserklärungen etc.) und Investitionen erreicht werden.

Die Akzeptanz des Spitals Bad Säckingen bei der Bevölkerung und den niedergelassenen Ärzten spiegelt sich in den aktuellen Belegungsdaten. Seit vielen Jahren stagnieren die Patientenzahlen, eine Weiterentwicklung ist nicht festzustellen. Seit 2015 sind die Fallzahlen erheblich eingebrochen. Dies kann zwar durch den Wegfall der chirurgischen Disziplinen und des OP-Betriebes begründet werden, jedoch gelang es der Inneren Medizin vor Ort nicht die Patientenzahlen zu halten oder gar zu steigern.

Aktuell werden in der Inneren Medizin im Spital Bad Säckingen täglich ca. sechs Patienten und in der Geriatrie ein Patient aufgenommen. Auf der Intensivstation erfolgt alle drei Tage eine Aufnahme. Auch die Auswertung der Patientenherkunft unterstreicht das Akzeptanzproblem des Spitals Bad Säckingen in der Bevölkerung vor Ort. Nur ein Drittel der Patienten kommt aus dem PLZ-Gebiet Bad Säckingen, die restlichen Patienten fahren aus dem Umland an. Die Zahl der Patienten aus anderen Regionen ist verschwindend gering.

Von den niedergelassenen Ärzten vor Ort mit deckungsgleichen Fachgebieten wie sie das Spital Bad Säckingen vorhält, werden inklusive der Kassenärztlichen Vereinigung (KV)-Notfallambulanz nur ca. 25% der Patienten eingewiesen, die verbleibenden 75% verteilen sich auf Einweiser außerhalb des PLZ-Gebietes Bad Säckingen.

Die Schließung des Standortes Bad Säckingen erfordert auch die Betrachtung der Notfallversorgung in Bad Säckingen. Das haben die Experten Professor Bartels und Geschäftsführer Dr. Schlaudt getan und kommen zu folgendem Ergebnis:

Die Auswertung der Inanspruchnahme der Notfallambulanzen des Spitals zeigt, dass diese hauptsächlich in der Zeit von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr erfolgt. In 2017 lag die Inanspruchnahme bei 14 Patienten/Tag. Ambulante Fälle sind jedoch nicht zentrale und vorrangige Aufgabe des Krankenhauses, sondern gehören primär in den Sektor der niedergelassenen Ärzte vor Ort und müssen von diesen im Rahmen der Sprechzeiten oder des KV-Notdienstes behandelt werden. Angesichts der derzeitigen Inanspruchnahme und der Anzahl der Niedergelassenen vor Ort besteht hier das Potenzial, diese Patienten auch anderweitig zu versorgen. Zudem erfolgt die ambulante Notfallversorgung zusätzlich über die KV-Notarztpraxis und den KV-Fahrdienst.

In der stationären Notfallversorgung (ungeplante Aufnahmen) werden derzeit ca. 5 Fälle/Tag aufgenommen. Die ambulante und stationäre Notfallversorgung in der Region wäre auch mit Wegfall des Spitals Bad Säckingen nicht gefährdet. Größere Notfälle (z. B. Polytraumata) werden aufgrund fehlender Strukturen in anderen Kliniken behandelt.

Aufgrund der personellen Situation und der Vernachlässigung des Standortes über viele Jahre ist es am Standort Bad Säckingen nicht mehr möglich auch in der Zukunft eine qualitativ hochwertige Versorgung für die Patienten anzubieten. Ab dem 31.12.2017 sind keine Ärzte für Intensivmedizin mehr am Standort, die Nachfolgerfrage ist derzeit offen, da es weder vor Ort einen Nachfolger gibt noch mit heutigem Stand entsprechende Bewerbungen vorliegen. Ein Einsatz von Honorarärzten wäre an dieser Stelle eine weitere, finanziell starke Belastung. Diese zeigt sich bereits in der Inneren Medizin, in der bereits heute ausschließlich Honorarärzte tätig sind. Eine Übernahme der Mitverantwortung für die Anästhesie und die Innere Medizin durch Ärzte des Spitals Waldshut ist nicht umsetzbar.

Eine finanzielle Unterstützung seitens des Landes wird nur für einen Standort zugesagt, weitere finanzielle Mittel, wie z. B. der Sicherstellungszuschlag, kommen aufgrund fehlender struktureller Voraussetzungen nicht in Frage.

Um das Unternehmen in seinem Bestand zu sichern und ein weitere dramatische Verschlechterung der Situation zu verhindern, gilt es zudem den Standort Waldshut zu schützen und eine Erosion der Mitarbeiter auch von diesem Standort zu verhindern. Auch am Standort Waldshut steigen die Honorararztkosten von Jahr zu Jahr, die Unzufriedenheit über unklare Perspektiven gefährdet damit zunehmend auch diesen Standort.

Vor diesem Hintergrund und der Betrachtung der letzten Jahre ist die Bündelung der Kräfte an einem Standort für das Unternehmen, die Mitarbeiter, aber vor allem auch für die Patienten der einzig sinnvolle Weg. Von einem erstarkten Standort können dann neue und nachhaltige Impulse für die Versorgung im gesamten Landkreis ausgehen.

Der Geschäftsführer hat seinen Vorschlag mit dem Sozialministerium besprochen.

Der Gemeinderat der Stadt Waldshut-Tiengen als zuständiges Gremium des Mitgesellschafters Spitalfonds Waldshut hat in seiner Sitzung vom 25.10.2017 entsprechend der Empfehlung der Geschäftsführung die Umsetzung der Variante 3 beschlossen.

2.

Um den Gesundheitsstandort Bad Säckingen auch weiterhin attraktiv zu gestalten, soll ein Gesundheitscampus („Alles unter einem Dach“) errichtet werden.

Die Idee hinter dem Gesundheitscampus ist die enge Verzahnung von unterschiedlichen Gesundheitsangeboten z.B. auf dem Gelände des heutigen Spitals Bad Säckingen. Dabei sollen die verschiedenen Leistungsangebote unterschiedlicher Dienstleister unter einem Dach zusammengefasst werden. Neben den klassischen ärztlichen Angeboten sollen auch weiterführende therapeutische, pflegerische und rehabilitative Angebote sowie Beratungs- und Serviceleistungen angeboten werden.

So würden auf diesem Gesundheitscampus niedergelassene Ärzte, Spezialambulanzen, Physiotherapie, Rehamedizin etc. ihre Leistungen in enger in räumlicher Nähe anbieten. Ambulante OP-Strukturen würden den Patienten und Ärzten die Möglichkeit einer wohnortnahen Versorgung kleiner chirurgischer Maßnahmen ermöglichen. Durch enge Kooperation mit der Spitäler Hochrhein GmbH und der KV-Notfallpraxis wird für die Bevölkerung eine 24-Stunden-Versorgung an 365 Tagen aufrechterhalten. In einer weiteren Ausbaustufe ist die Angliederung an ambulante und stationäre Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen und weitere Dienstleistungsangebote (Apotheke, Sanitätshaus etc.) sinnvoll.

Um eine ganzheitliche Behandlung zu ermöglichen, können tagesstationäre Angebote z.B. für Geriatrie eingerichtet werden oder Einrichtungen für die Kurzzeitpflege nach einem stationären Aufenthalt oder zur kurzzeitigen Entlastung pflegender Angehöriger angedockt werden.

Neben den ambulanten, stationären und therapeutischen Behandlungsangeboten wäre es denkbar, auch Beratungsstellen auf dem Gesundheitscampus zu etablieren. Vorstellbar wären Beratungsangebote von Case Managern und Sozialarbeitern für die Betroffenen und Angehörigen z. B. hinsichtlich pflegerelevanten Themen (Pflegebedürftigkeit, Pflegedienst, finanzielle Aspekte) oder Themen der Wiedereingliederung. Kontaktstellen von Krankenkassen würden das Angebot eines solchen Campus abrunden.

Durch die Errichtung eines Gesundheitscampus ist es sowohl für Patienten als auch für Angehörige möglich, eine ganzheitliche Versorgung in Anspruch zu nehmen. Für die Leistungserbringer bietet ein solcher Campus die Möglichkeit der Vernetzung und besseren Absprache auf kurzem Weg.

Dies setzt neben der zu schaffenden Infrastruktur voraus, dass die Akteure von einem solchen Konzept überzeugt sind und die Motivation mitbringen, die Versorgungsqualität der Patienten optimal zu gestalten und Ressourcen gemeinsam zu nutzen.

Die Spitäler Hochrhein GmbH unterstützen ein solches Konzept durch konzeptionelle Begleitung und diverse Unterstützungsangebote in den Bereichen IT, Facility Management und Einkauf.

Im Bereich der medizinischen Versorgung werden in den Fachbereichen Chirurgie, Innere Medizin und Anästhesie Spezialsprechstunden und ambulante Operationen durch die Spitäler angeboten, wodurch eine wohnortnahe ambulante Behandlung ermöglicht wird.

Zur Umsetzung des Gesundheitscampus ist eine baulich-konzeptionelle Planung mit den Interessenten auf Basis einer Grundsatzentscheidung des Landkreises und der Stadt Bad Säckingen notwendig.

Aktuell wird geprüft, ob im Erdgeschoss des Krankenhauses eine interimistische Raumnutzung (bis zu 2 Jahren) erfolgen kann und darin Praxisräume zur Verfügung gestellt werden können. Hierbei sind die Anforderungen des Brandschutzes, sowie der Versorgung (Heizung, Lüftung, Sanitär) zu beachten.

3.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.02.2017 beschlossen, noch im Jahr 2017 mit der Planung eines Zentralspitals zu beginnen und hat die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Maßnahmen anzugehen und einen Zeit- und Ablaufplan zu erarbeiten. Letzterer ist in der Sitzung vom 05.04.2017 dargestellt worden. Als nächste Schritte sind eine Medizinstrategie mit Leistungsplanung und eine Raum- und Funktionsplanung zu erarbeiten. Vorabstimmungen zwischen der Verwaltung und der Geschäftsführung sind erfolgt, es kann auf den Ermittlungen und Erhebungen der Experten im Zuge der Erarbeitung der Szenarien für die Kreistagssitzung vom 25.10.2017 aufgebaut werden. Es wird eine Auswertung der Analyse und Potenziale aus dem Bericht der Fa. Medadvisors vorzunehmen sein und eine SWOT-Analyse mit den Chefärzten erfolgen. Festzulegen sind die medizinischen Leistungsangebote auf Basis der Bedarfe in der Region und ein Konzept zur kooperativen Versorgung im Landkreis und Dienstleistungsangebot der Spitäler für andere Leistungserbringer. Darauf aufbauend erfolgt dann die Raum- und Funktionsplanung auf Basis der Medizinstrategie für den Krankenhausneubau.

Zudem müssen die Varianten Generalübernehmer, Generalunternehmer und Eigensteuerung des Neubaus geprüft werden. Dies sollte mit einer auf Vergaberecht spezialisierten Anwaltskanzlei erfolgen.

Schließlich muss die Grundstückssuche vorangetrieben werden. Die Verwaltung hat in Abstimmung mit der Geschäftsführung und unter Nutzung der Erfahrungen anderer Landkreise einen Kriterienkatalog erarbeitet, auf Basis dessen eine Ausschreibung der Standortsuche für einen geeigneten Standort für einen zentralen Krankenhausneubau an die Kreisgemeinden erfolgen kann. Die städtebauliche Prüfung durch die Gemeinden soll anhand des folgenden Kriterienkataloges erfolgen:

- a. Grundstücksgröße und Zuschnitt
- b. Bauplanungsrechtliche Eckdaten
- c. Grundstücksbeschaffenheit
- d. Lage, Regionalität, Wohnortnähe, Anbindung an Verkehrsnetze
- e. Beschaffungskosten

Zunächst werden alle Gemeinden des Landkreises den Kriterienkatalog erhalten und in die Standortsuche einbezogen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorschlag des Geschäftsführers zu folgen. Er hat dargelegt und begründet, warum eine Fortführung des Standortes Bad Säckingen allein aus medizinischer Sicht kurzfristig nicht mehr vertretbar ist, wenn sich die Probleme in der Personalakquise nicht sofort bessern. Der Einsatz erheblicher Finanzmittel lässt sich nur rechtfertigen, wenn dafür eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung erreicht werden kann. Das ist leider aufgrund der Personalsituation nicht zu erwarten. Die Entwicklungen in der Gesundheitsbranche sind tiefgreifend und betreffen nicht nur den Landkreis Waldshut, sondern viele Regionen in Deutschland. Der bundespolitische Wille war und ist die Steigerung der Lohnnebenkosten über die Schließung der Krankenhausstandorte zu verhindern. Dies geht seit Jahren zu Lasten dünner besiedelter, ländlicher Regionen. Auf der anderen Seite entstehen durch den Fachkräftemangel, die Demographie und die Entwicklungen der digitalen Welt große Herausforderungen, die gemeistert werden müssen. Es gilt, diese Realität anzuerkennen und daraus die Zukunft zu gestalten. Dies beginnt mit einer klaren Entscheidung, die auch zukunftsfähig ist und die Perspektiven für die Mitarbeiter bietet. Es muss verhindert werden, dass auch der Standort

Waldshut, der schon bisher die Versorgung im Kreis wesentlich trägt, erodiert. Er ist bis zur Inbetriebnahme eines zentralen Krankenhausneubaus, dessen Planung mit den vorgeschlagenen Schritten forciert zu betreiben ist, zu ertüchtigen. Von einem starken Krankenhausstandort Waldshut können wesentliche Impulse für die Versorgung auf dem wie skizziert zu realisierenden „Campus“ für Bad Säckingen ausgehen. Die Experten haben in der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 25.10.2017 die Versorgungssituation in der Region dargestellt. Danach ist die Versorgung durch die verschiedenen Rettungsmittel gesichert. Die stationäre Versorgungssituation ist auch ohne das Spital Bad Säckingen als ausreichend zu bezeichnen.

Finanzierung:

In der Sitzung vom 25.10.2017 sind die zur Verfügung stehenden Kreismittel dargestellt worden. Auf die mit der Einladung zur Sitzung versandte Übersicht wird verwiesen.

Zur Sicherung des Geschäftsbetriebes der Spitäler Hochrhein GmbH haben die Gesellschafter bereits Patronatserklärungen in Höhe von bisher insgesamt 16 Mio. Euro für die Jahre 2017 und 2018 abgegeben. Auf den Landkreis entfällt davon ein Anteil von 6,4 Mio. Euro. Für das Jahr 2019 ist bei Variante 3 eine weitere Patronatserklärung im Umfang von insgesamt 0,5 Mio. Euro abzugeben. Davon entfallen auf den Landkreis 200.000 Euro. An Investitionen fallen für die Ertüchtigung des Standortes Waldshut insgesamt 24 Mio. Euro an, auf den Kreis also ein Anteil von 9,6 Mio. Euro. Die Schließungskosten sind über die Patronatserklärungen 2018 abgedeckt.

Aus den zur Verfügung stehenden Kreismitteln (13,9 Mio. Euro) können also sowohl der Investitionsanteil des Landkreises (9,6 Mio. Euro) wie die Anteile an den Patronatserklärungen (3,2 Mio. Euro für 2018 und 200.000 Euro für 2019) finanziert werden. Auch stehen dann noch Mittel für einen Beginn der Realisierung der Campus-Idee zur Verfügung. Weitere Mittel sind nach Vorliegen eines detaillierten Konzeptes für den Campus in künftige Haushalte aufzunehmen.

Dr. Martin Kistler
Landrat